

## Niederschrift

über die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses vom 11.07.2011

### Anwesend:

#### Der Vorsitzende

(Jugendhilfeausschuss)

Paffen, Wilhelm

#### Der Vorsitzende

(Schulausschuss)

Derichs, Ralf

### Die Ausschussmitglieder:

#### a) Kreistagsmitglieder und sachkundige

##### Bürger

Klein, Hedwig<sup>(1)</sup>

Dr. Leonards-Schippers, Christiane

Lüngen, Ilse

Pillich, Markus

Reh, Andrea<sup>(1)</sup>

Reyans, Norbert

### Die Ausschussmitglieder

#### a) Kreistagsmitglieder

Jansen, Franz-Michael, als Vertreter für

Dr. Hachen, Gerd

Klein, Hedwig<sup>(1)</sup>

Lausberg, Leonhard

Reh, Andrea<sup>(1)</sup>

Thelen, Friedhelm

Thelen, Josef

Walther, Manfred

#### b) beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

##### KrO

Schreinemacher, Doris

#### b) sachkundige Bürger

Görtz, Lia

Heinen, Hans-Günter

Renner, Olaf, als Vertreter für

Mingers, Manfred

Rütten, Renate

Schlömer, Klara

van den Dolder, Jörg

#### c) Mitglieder der Träger der freien

##### Jugendhilfe

Bückers, Marianne

Geiser, Petra

Küppers, Gottfried

Sevenich-Mattar, Ursula

Storms, Manfred

Tegtmeyer, Andreas

#### c) beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz

Crott, Rolf-Dieter

Ernst, Dietmar

Esser, Brigitte, als Vertreterin für

Zins, Rudolf

Fabry, Hubertine

Schleberger, Bernd

Threin, Paul-Günther

Windelen, Leo

#### d) beratende Mitglieder (Institutionen)

Frenken, Hubert

#### Von der Verwaltung

Machat, Liesel

Oehlschläger, Hans-Jürgen

Sieben, Friedhelm

Steinhäuser, Michael

#### Von der Verwaltung

Preuß, Helmut

Dahlmanns, Franz-Josef

Stepprath, Leonhard

#### Es fehlen:

Beschorner, Ingrid

Dr., Feldhoff, Karl-Heinz\*

Heinrichs, Franz\*

Meurer, Dieter\*

Nebel, Georg\*

Rißmayer, Rainer\*

Sannig, Jens\*

Schneider, Rüdiger

Waßmuth, Corinna\*

und ihrer Vertreterin

Buschfeld, Friederike

#### Es fehlen:

Daldrup, Elisabeth\*

Dr. Hachen, Gerd\*

Kozikowski, Bernhard\*

Krewald, Annegret\*

Mingers, Manfred\*

Zins, Rudolf\*

#### **\*entschuldigt**

<sup>(1)</sup> Mitglied in beiden Ausschüssen

#### Gäste

Herr Mergelsberg

Herr Dohmen

**Beginn der Sitzung: 17:55 Uhr**

**Ende der Sitzung: 18.50 Uhr**

Der Jugendhilfe- und der Schulausschuss des Kreises Heinsberg versammeln sich heute im Vereins- und Bürgerhaus in Gangelst-Birgden, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten:

**Öffentliche Sitzung:**

1. Reintegration von verhaltensbedingt nicht beschulbaren Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen der Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg gemäß § 12 der Geschäftsordnung vom 08.06.2011 und 22. 06. 2011

Herr Paffen übernimmt absprachegemäß die Sitzungsleitung.

Vor Eintritt in die Beratung stellt er die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Reintegration von verhaltensbedingt nicht beschulbaren Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss und	11. Juli 2011
Schulausschuss	

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	p. a. ca. 77.000,00 Euro
----------------------------------	--------------------------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

**1. Problemdarstellung**

Die Janusz-Korczak-Schule erklärt seit Jahren, dass zunehmend Schülerinnen und Schüler der Janusz-Korczak-Schule sich erzieherischen und pädagogischen Maßnahmen weitgehend verschließen, im Unterricht nicht mitarbeiten oder sich aktiv und/oder passiv verweigern bzw. durch destruktive Interaktionen andere Schüler in der Teilnahme am Unterricht stören.

Grundsätzlich wären folgende schulrechtliche Ordnungsmaßnahmen möglich:

1. Ruhen der Schulpflicht
2. Ausschluss vom Unterricht
3. Entlassung von der Schule.

Diese zwar rechtlich zulässigen Schritte können jedoch weder im Interesse der Schule noch im Interesse des Kreisjugendamtes bzw. letztlich der Allgemeinheit sein.

Aus der Sicht der Verwaltung des Jugendamtes sollte bereits frühzeitig jungen Menschen durch entsprechende präventive Maßnahmen Hilfe angeboten werden, damit sich bestimmte Verhaltensmuster nicht manifestieren. Ein frühzeitiges Hilfeangebot kann dazu führen, dass spätere erzieherische Maßnahmen mit einem entsprechenden Kostenaufwand vermieden werden können. So belaufen sich z. B. derzeit die monatlichen Kosten für eine stationäre Heimerziehung auf 3.500,00 bis 4.000,00 Euro (42.000,00 bis 48.000,00 Euro jährlich).

Ausschlag gebend soll aber nicht der finanzielle Aspekt sein, sondern vordergründig muss es Ziel sein, jungen Menschen vernünftige Zukunftsperspektiven aufzuzeigen.

## 2. **Historische Entwicklung**

Bereits im Jahr 2008 war die Überlegung entstanden, ein „Bauernhofprojekt“ zu installieren. Aufgrund der damaligen festgestellten hohen Kosten von ca. 200.000,00 Euro im Jahr wurde die Realisierung dieses Projektes abgelehnt. Es wurde sich vielmehr für eine „abgespeckte“ Version entschieden.

Die Janusz-Korczak-Schule und der Caritasverband Heinsberg als Träger der Schulwerkstatt haben eine Konzeption für eine Nachmittagsbeschulung entwickelt. Der Jugendhilfeausschuss hatte sich in seinen Sitzungen am 02.12.2009 und 13.12.2010 für die Durchführung dieses Projektes ausgesprochen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 31.000,00 Euro jährlich. Das Projekt ist bis zum 31.07.2011 befristet und wird nicht weitergeführt.

Nunmehr wird wieder von der Janusz-Korczak-Schule das Bauernhofprojekt thematisiert. Bereits in der Sitzung am 13. 12. 2010 wurde der Jugendhilfeausschuss vom Leiter der Janusz-Korczak-Schule, Herrn Windelen, über die Ergebnisse des laufenden Projekts, aber auch über Planungen zu dem „Bauernhofprojekt“ informiert.

## 3. **Eckpunkte des Bauernhofprojekts**

Die Janusz-Korczak-Schule hat eine Konzeption für das Bauernhofprojekt entwickelt. Eckpunkte dieser Konzeption sind:

- Beschulung von gleichzeitig maximal 8 SchülernInnen der Sekundarstufe I
- Möglichkeit einer zeitlich begrenzten Teilnahme an präventiven Maßnahmen für SchülerInnen der Primarstufe
- Schaffung eines Lebensraums, der den SchülernInnen die Möglichkeit gibt, ihren emotionalen Entwicklungsbedarf zu bearbeiten
- Reintegration in den Unterricht der Janusz-Korczak-Schule
- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation
- Projektlaufzeit 2 Jahre.
- Kosten betragen ca. 77.000,00 Euro p. a.

Die Konzeption wurde bereits mit der Bezirksregierung als Obere Schulaufsichtsbehörde abgestimmt. Die Bezirksregierung würde einen entsprechenden Antrag der Janusz-Korczak-Schule für diese Alternativbeschulung begrüßen und genehmigen.

## 4. **Gesetzliche Grundlage**

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung des Projektes ist § 5 Schulgesetz und § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Danach sollen Schulen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.

Nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) soll jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

**Bei dem Bauernhofprojekt stehen die Aspekte „schulische Ausbildung“ und „soziale Integration“ im Vordergrund.**

**5. Kosten**

Die Jahreskosten betragen ca. 77.000,00 Euro. Hierin enthalten sind die Kosten für einen Sozialarbeiter mit 38.000,00 Euro.

Der Betrag für den Sozialarbeiter kann voraussichtlich aus Bundesmitteln finanziert werden. Der Bund stellt im Rahmen eines Gesamtkompromisses (Vermittlungsverfahren zum SGB II) Mittel für die Schulsozialarbeit befristet bis Ende 2013 zur Verfügung. Gesetzliche Regelungen hierfür gibt es nicht. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW hat angekündigt, Hinweise für die Verwendung der Mittel herauszugeben. Vorbehaltlich dieser Vorgaben sollte der Kreis die Mittel für das hier zu entscheidende Projekt verwenden.

Bei den ersten Überlegungen zum Bauernhofprojekt war diese Mittelbereitstellung nicht bekannt.

**6. Laufzeit der Projektes**

Die Laufzeit des Projektes sollte sich auf 2 Schuljahre erstrecken, und zwar für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013. Dies ist bereits wegen der angedachten wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Projektes notwendig.

**7. Wissenschaftliche Begleitung**

Das Projekt soll wissenschaftlich begleitet und anschließend evaluiert werden. Hierzu konnte die Janusz-Korczak-Schule Herrn Prof. Dr. Hennemann von der Universität Köln – Humanwissenschaftliche Fakultät – Erziehungshilfe und sozial-emotionale Entwicklungsförderung – gewinnen.

**8. Organisation**

Für die Umsetzung ist ein freier Träger der Jugendhilfe notwendig. Gedacht ist hierbei an den Caritasverband Heinsberg e. V. Der Caritasverband würde einen Bauernhof anmieten und ähnlich wie bei der Schulwerkstatt die Maßnahme organisieren. Zwischen der Janusz-Korczak-Schule, dem Caritasverband und dem Schulamt wäre eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Der Caritasverband ist aus Sicht des Jugendamtes für die Projektphase geeignet, da er Träger der Werkstatt für Jugendliche in Hückelhoven, der Schulwerkstatt in Geilenkirchen ist sowie das zurzeit laufende Projekt durchführt und somit über hinreichende Erfahrung verfügt. Dadurch wären mögliche Anfangsschwierigkeiten bereits im Vorfeld ausgeschlossen.

**9. Bewilligung und Finanzierung**

Von einer vertraglichen Regelung wird für die Dauer des Projektes abgesehen. Die Zuweisung der Finanzmittel erfolgt über einen Bewilligungsbescheid an den Caritasverband Heinsberg e. V. Grundlage für die Bewilligung wird die Konzeption nebst Anlage sowie die Kooperationsvereinbarung sein.

**10. Sonstiges**

1. Im Bewilligungsbescheid wird zur Auflage gemacht, dass alle notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse anderer Behörden bei Beginn der Maßnahme vorliegen müssen (z. B. Nutzungsänderung, Genehmigung Tierhaltung durch das Veterinäramt, positiver Bescheid der Bezirksregierung ...).

2. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Kreises. Ein Rechtsanspruch nach Ablauf der Projektphase kann aus der Bewilligung nicht hergeleitet werden.

## 11. Anlagen

- a) Konzeption
- b) Elterninformation und Elternerklärung
- c) Rückschulungskatalog und Verlauf der Rückschulung
- d) Erläuterung Teamteaching
- e) Kollegiale Fallberatung
- f) Gebäudeplänezeichnungen

Ausschussvorsitzender Paffen weist auf die Verwaltungsvorlage hin und bittet Rektor Windelen, die Konzeption zu erläutern.

Die Konzeption wird vom Ausschuss begrüßt, jedoch werden auch Sicherheitsbedenken, u. a. von den Ausschussmitgliedern Klein, Esser und Längen vorgetragen. Der Sicherheitsaspekt wird eingehend erörtert.

Ausschussmitglied Klein bittet, im Beschluss die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und das Vorliegen der notwendigen Genehmigungen mit aufzunehmen.

Amtsleiter Oehlschläger weist darauf hin, dass im Bewilligungsbescheid als Voraussetzung für den Schulbetrieb sowohl die abschließende Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen als auch das Vorliegen aller notwendigen Genehmigungen gefordert wird.

**Nach weitergehender Beratung fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig bei einer Enthaltung folgende Beschlüsse:**

- 1. Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Durchführung des „Bauernhofprojekts“ aus.**
- 2. Der Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. wird mit der Durchführung beauftragt.**
- 3. Nach einem Jahr ist ein Zwischenbericht und nach Abschluss des Projekts ein Evaluationsbericht vorzulegen.**
- 4. Vor Aufnahme des Schulbetriebs auf dem Bauernhof müssen alle rechtlichen Voraussetzungen geprüft sein und die notwendigen Genehmigungen vorliegen.**

Ausschussmitglied Küppers nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die mit der Einladung übersandten Anlagen werden nur der Originalniederschrift beigelegt.

Niederschrift über die gemeinsame Sitzung  
des Jugendhilfe- und des Schulausschusses  
am 11.07.2011

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Bericht der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss und	11. Juli 2011
Schulausschuss	

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
----------------------------------	--

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Anfragen**

**3.1 Anfrage der Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg gemäß § 12 der Geschäftsordnung vom 08.06.2011 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege u. a. –**

**3.2 Anfrage der Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg gemäß § 12 der Geschäftsordnung vom 22. 06. 2011 – Elternbeiträge Offene Ganztagschule –**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	11. Juli 2011

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	Zu 3.1 nicht zu beziffern und zu 3.2 ca. 120.000,00 €
----------------------------------	---

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Die Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg bittet mit Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung vom 08.06.2011 um Auskunft über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie in der Kinder- und Jugendarbeit beim Kreisjugendamt im Vergleich zum Haushalt des Jugendamtes in Erkelenz.

Mit Anfrage vom 22. 06. 2011 bittet die Fraktion der SPD im Kreistag um Auskunft zu der Übernahme von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule.

Amtsleiter Oehlschläger beantwortet die Anfragen. Die Antworten sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Die Anfragen werden nur der Originalniederschrift beigelegt.

Heinsberg, 11.07.2011

Paffen  
Vorsitzender  
Jugendhilfeausschuss

Oehlschläger  
Schriftführer  
Jugendhilfeausschuss

Derichs  
Vorsitzender  
Schulausschuss

Dahlmanns  
Schriftführer  
Schulausschuss

## Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 3

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung der Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg vom 08.06.2011

### Darstellung von Aufwendungen und Kostenentwicklungen

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet die Verwaltung um eine Darstellung, die einen Vergleich der Kosten für Beratungen sowie der Hilfen für junge Volljährige zu den Vorjahren ermöglicht. Hierzu ist eine entsprechende Aufstellung gefertigt worden.

Darüber hinaus sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- a) **In der Übersicht auf Seite 687 des Haushaltsplanes 2011 ist unter Nr. 06050201 der präventive Kinderschutz aufgeführt. Welche Maßnahmen umfasst der präventive Kinderschutz und wie hoch ist der Posten im Haushalt angesetzt?**

Der Haushaltsansatz beläuft sich auf 12.000,00 Euro. In diesem Produkt sind als Maßnahmen das Caritas-Patenschaftsprogramm sowie die Kooperationsvereinbarung mit dem Kinderschutzbund Erkelenz enthalten. Der Kinderschutzbund Erkelenz führt in Absprache mit dem Kreisjugendamt Elternkurse den Tageseinrichtungen für Kinder durch.

- b) **Wie haben sich die Ausgaben für die Jugendgerichtshilfe in den vergangenen Jahren entwickelt?**

Es wird sich nur auf die Sachaufwendungen beschränkt. Es besteht ein Vertrag mit dem SKF/M in Erkelenz über die Zusammenarbeit im Bereich der Jugendgerichtshilfe. Der SKF/M führt gerichtlich verhängte Maßnahmen (Betreuungsweisungen, Sozialer Trainingskurs, Anti-Gewalt-Training, Drogenseminare u. a.) durch. Die Kosten haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2009	88.353,00 Euro
2010	91.589,00 Euro
2011	93.500,00 Euro (Haushaltsansatz)

- c) **Wie sind die unterschiedlichen Kosten im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege und bei den Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit beim Vergleich des Haushaltes der Stadt Erkelenz und des Kreises Heinsberg zu erklären?**

Ein Vergleich der Aufwendungen im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege mit den Aufwendungen der Stadt Erkelenz ist aufgrund struktureller Unterschiede nicht möglich.

Im Kreisjugendamtsbezirk bestehen 48 Tageseinrichtungen für Kinder, davon 8 Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und 40 Tageseinrichtungen in der Trägerschaft der Kirchen, Träger der freien Wohlfahrtspflege und Elternvereine.

In der Stadt Erkelenz bestehen 22 Tageseinrichtungen für Kinder, davon 12 Tageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft. 10 Tageseinrichtungen sind in der Trägerschaft der Kirchen, Elternvereine und finanzschwacher Träger.

Der Trägeranteil für die Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Kommunen beläuft sich auf 21 v.H. im Vergleich zu 12 v.H. bei Kirchen, 9 v.H. bei finanzschwachen Trägern und 4 v.H. bei Elternvereinen, d. h. der Kreis zahlt für Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft einen Zuschuss von 79 v.H. der anerkannten Betriebskosten.

Im Kreisjugendamtsbezirk ist für 8 kommunale Tageseinrichtungen für Kinder ein jeweiliger Zuschuss von 79 v.H. zu zahlen, wohingegen die Stadt Erkelenz für 12 Tageseinrichtungen 100 % der Kosten zu tragen hat (79 v.H. Betriebskostenzuschuss und 21 v.H. Trägeranteil).

Des Weiteren ist bekannt, dass Kommunen, die zum Kreisjugendamtsbezirk gehören, Trägeranteile von kirchlichen und finanzschwachen Trägern und Elternvereinen übernehmen. Dies dürfte bei der Stadt Erkelenz nicht anders sein.

**Von daher sind die Aufwendungen aufgrund struktureller Unterschiede nicht vergleichbar.**

Dies gilt auch für die Kinder- und Jugendarbeit. In den Aufwendungen der Stadt Erkelenz sind ausweislich des Haushalts 2011 auch Personalkosten sowie Aufwendungen für 82 Spielplätze enthalten. Dies entfällt beim Kreisjugendamt. Von daher sind Kostenvergleiche zwischen einem Kreisjugendamt mit einem Stadtjugendamt nicht aussagekräftig.

Zurzeit läuft eine Abfrage des Oberbergischen Kreises hinsichtlich der Aufwendungen der Jugendhilfe.

Abgefragt wurden auch die Aufwendungen für die Kinderbetreuung und Kinder- und Jugendarbeit. Der Oberbergische Kreis hat zugesagt, das Ergebnis der Umfrage mitzuteilen. Sobald das Ergebnis der Umfrage vorliegt, kann dieses – wenn gewünscht – dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und erläutert werden.

Haushaltsstelle	Produkt	Bezeichnung		2008	2009	2010	2011
453.76000	06050302	Durchführung begleiteter Umgangskontakte		9.622 €	21.616 €	9.916 €	10.000 €
<b>Hilfe für junge Volljährige</b>							
456.76030	06050802	Eingliederungshilfe	Ausgaben / Aufwendungen	95.692 €	42.794 €	135.714 €	230.000 €
			Einnahmen / Erträge	k.A.	16.106 €	1.222 €	1.500 €
456.77000	06051002	Heim Volljährige	Ausgaben / Aufwendungen	133.374 €	112.656 €	265.043 €	330.000 €
			Einnahmen / Erträge	76.971 €	12.057 €	68.000 €	30.000 €
456.77020	06051003	Erziehungsbeistand- schaft Volljährige	Ausgaben / Aufwendungen	87.315 €	104.186 €	146.497 €	140.000 €

**Erläuterungen:**

2011 jeweils Haushaltsansatz

K.A. = im Haushalt 2008 wurden die Einnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe nicht getrennt nach Volljährige und Minderjährige erfaßt.

**Antwort auf die Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung der Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg vom 22.06.2011**

**Vorbemerkung:**

Der Jugendhilfeausschuss hat mit mehreren Beschlüssen, zuletzt am 29.03.2009, die Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule beschlossen. Es handelt sich um eine **freiwillige Leistung** des Kreises. Einen Rechtsanspruch auf diese Leistung besteht im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Für das Kindergartenjahr 2009/2010 waren die Haushaltsmittel nicht ausreichend. Der ursprüngliche Haushaltsansatz von 60.000,00 Euro musste für das Haushaltsjahr 2010 um 40.000,00 Euro auf 100.000,00 Euro erhöht werden. Auch dies war nicht ausreichend, so dass im Rahmen der interfraktionellen Besprechung am 01.09.2010 vereinbart wurde, nochmals entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung den Haushaltsansatz um 20.000,00 Euro zu erhöhen.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die weitere Entwicklung im Jugendhilfeausschuss zu besprechen sei, ggf. sollte über eine grundlegende Änderung des Finanzierungssystems nachgedacht werden.

Ein Vorschlag zur Änderung der OGS-Finanzierung ist dem Jugendhilfeausschuss noch nicht vorgelegt worden. Hintergrund ist u. a. auch, dass abzuwarten war, welche Regelungen das Bildungs- und Teilhabepaket enthalten würde. Das Bildungs- und Teilhabepaket enthält zwar die Möglichkeit, Zuschüsse für Nachmittagsbetreuung und Nachhilfeunterricht bereit zu stellen, jedoch nicht für das geschlossene System Schule. Von daher ist eine Entlastung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht möglich.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

**1. Wurden alle Kommunen, für die das Kreisjugendamt zuständig ist, über diese Regelung schriftlich informiert? Falls ja, wann?**

Ausweislich der Niederschrift über das Informationsgespräch mit den Kommunen am 23. Sept. 2009 wurden a) die Übernahme der Beiträge für die offene Ganztagschule nochmals besprochen und b) auf die Geschwisterkindebefreiung hingewiesen. Insoweit waren die Kommunen informiert.

Die Kommunen haben die Maßnahmen als geboten und sinnvoll erachtet und sich grundsätzlich für die Beibehaltung ausgesprochen.

**2. Deckt der Haushaltsansatz von 120.000,00 Euro den tatsächlichen Bedarf. Falls nicht, wird dennoch garantiert, dass alle Berechtigten die Erstattung erhalten?**

Der Haushaltsansatz von 120.000,00 Euro deckt nicht den tatsächlichen Bedarf. Für das Kinder- bzw. Schuljahr 2010/2011 wird mit einem Gesamtantragsvolumen von ca. 170.000,00 Euro gerechnet.

Genaue Zahlen können noch nicht genannt werden, da die Anforderung der Stadt Wegberg für 2010/2011 noch nicht vorliegt.

Beabsichtigt ist, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Mittelbereitstellung beraten zu lassen. Weitere Mittel müssten im Rahmen der

Umschichtung bereitgestellt werden. Auch wird die Verwaltung einen Vorschlag zur Änderung der Finanzierung unterbreiten.

**3. Ist das Verfahren zur Beantragung der Erstattung einheitlich geregelt und für alle Eltern transparent?**

Mittlerweile wurden die Träger der Offenen Ganztagschulen gebeten, entsprechende Listen über die OGS-Kinder vorzulegen.

Den Kommunen war die GK-Befreiung wie unter 1. geschildert bekannt. Im Übrigen sah der Antragsvordruck bereits vor der beschlossenen Geschwisterkindbefreiung eine Abfrage hierüber vor.

Im Nachhinein betrachtet, wäre ein nochmaliger Hinweis optimaler gewesen.

**4. Wurden die zuviel gezahlten Beiträge der Eltern mittlerweile zurückerstattet? Falls nicht, für wann ist die Rückerstattung vorgesehen? Am 22.07.2011 endet das laufende Schuljahr.**

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Kreises. Bei freiwilligen Leistungen kann eine Auszahlung erst nach Genehmigung des Haushaltes erfolgen. Der Haushalt wurde am 17.05.2011 genehmigt. Erst dann konnten die Anträge die bearbeitet werden. Die entsprechenden Bescheide sind gefertigt und werden im Laufe dieser Woche versandt, so dass die Zahlung nunmehr erfolgt.